



# BUNDESHAUSHALT 2022 – EINE WELT IM AUSNAHMEZUSTAND

Der Krieg in der Ukraine, die Folgen der Corona-Krise, der Klimawandel und Einschränkungen der Zivilgesellschaft stellen die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe vor immense Herausforderungen.

In Folge des Krieges in Europa fallen mit Russland und der Ukraine gleich zwei wichtige Nahrungsmittelexporteure aus. Das *Center for Global Development* hat errechnet, dass unmittelbar durch die resultierenden Preissteigerungen in diesem Jahr mehr als 40 Millionen Menschen zusätzlich von extremer Armut betroffen sein werden. Gleichzeitig nimmt die humanitäre Katastrophe des Krieges immer größere Ausmaße an. Ende März sind bereits mehr als zehn Millionen Menschen aus ihrem Zuhause in der Ukraine vertrieben worden.

Dabei sollte nicht vergessen werden, dass auch die Situation in Afghanistan besorgniserregend ist und die globale Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen weiterhin andauert. Gleichzeitig bleibt es unumgänglich den dramatischen Folgen des Klimawandels zu begegnen. Etwa am östlichen Horn

von Afrika, wo aufgrund der Meereserwärmung bereits drei Regenzeiten ausgeblieben und weit mehr als zehn Millionen Menschen von Hunger bedroht sind.

Zivilgesellschaftliche Organisationen stehen in vielen Ländern weiterhin unter Druck, wo ihre Handlungsräume eingeschränkt werden – zuletzt etwa in Indien und Nicaragua, wo wieder Organisationen die Arbeitserlaubnis entzogen wurde.

Dieser Mehrfachkrise muss die internationale Staatengemeinschaft schnellstmöglich begegnen. Im Bundeshaushalt für 2022 und 2023 müssen dafür dringend zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Wir begrüßen das entschlossene Bekenntnis der neuen Bundesregierung zu internationaler Solidarität. Um dieses umzusetzen, fordern wir im Bundeshaushaltsgesetz 2022 konkrete Änderungen und zusätzliche Mittel im Ergänzungshaushalt für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe.

## Unsere sechs Kernforderungen:

- Zusätzliche Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
- Mindestens 0,2 Prozent des BNE für die am wenigsten entwickelten Länder
- Eine Milliarde Euro zusätzlich für Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung
- Erhöhung der Haushaltsmittel für die internationale Klimafinanzierung auf acht Milliarden Euro pro Jahr bis 2025
- Mehr Mittel für die Arbeit der Zivilgesellschaft und eine Verbesserung ihrer Förderbedingungen
- Erhöhung des Anteils von Vorhaben mit Genderfokus für eine feministische Entwicklungspolitik

Am 16. März hat das Kabinett den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2022 und den Finanzplan bis 2026 beschlossen. Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird darin um 1,6 Milliarden Euro auf 10,9 Milliarden Euro sinken.

Im Etat des Auswärtigen Amtes (AA) sind die Gelder für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland um 110 Millionen Euro auf zwei Milliarden Euro zurückgegangen. Für Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung sollen die Mittel im Jahr 2022 auf 486 Millionen Euro steigen.

Mit den geplanten Kürzungen im Etat des BMZ und bei der humanitären Hilfe wird die Bundesregierung weder dem akuten Bedarf noch den Ambitionen der Agenda 2030 gerecht.

## **VENRO fordert:**

### **Zusätzliche Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe**

Die Kürzungen bei der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe könnten zu kaum einem schlechteren Zeitpunkt kommen. Die Welt ist mit einer multiplen Krise historischen Ausmaßes konfrontiert: Die Folgen der Corona-Pandemie sind noch nicht überwunden, Demokratie und Meinungsfreiheit sind in vielen Ländern in akuter Gefahr, der Klimawandel hat zunehmend verheerende Auswirkungen und der Krieg in der Ukraine löst eine globale Ernährungskrise aus.

Vor dem Krieg in der Ukraine hatte VENRO berechnet, dass für die Legislaturperiode 31,2 Milliarden

Euro für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe fehlen, um wichtige Zielmarken etwa bei der Bekämpfung des Klimawandels, bei der Ernährungssicherung oder der internationalen Gesundheitsversorgung zu erreichen.<sup>1</sup>

### **Mindestens 0,2 Prozent des BNE für die am wenigsten entwickelten Länder**

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben Deutschlands für Entwicklungszusammenarbeit in am wenigsten entwickelten Ländern (*Least Developed Countries/LDC*) bleibt weiterhin unter der Zielmarke von 0,2 Prozent des BNE zurück.<sup>2</sup> Der deutsche Anteil betrug zuletzt gerade einmal 0,11 Prozent. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, des Klimawandels und der Corona-Pandemie sind in LDC besonders deutlich zu spüren. Die Dringlichkeit einer besseren finanziellen Unterstützung dieser Länder wird auch im *Doha Programme of Action for the Least Developed Countries for the Decade 2022-2031* deutlich, welches im Rahmen der *Fifth UN Conference on LDC* am 17. März 2022 angenommen wurde. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass insgesamt 0,2 Prozent des BNE für Maßnahmen in LDC zur Verfügung gestellt werden (wie es auch der Koalitionsvertrag vorsieht) und auch auf internationaler Ebene stärker für Anliegen der LDC eintreten.

### **Eine Milliarde Euro zusätzlich für Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung**

Die G7 hatte sich auf dem letzten Gipfel in Elmau 2015 darauf verständigt, 500 Millionen Menschen vom Hunger zu befreien. Diesem Ziel sind die G7-

<sup>1</sup> VENRO (2022): [↘ Ist Deutschlands Beitrag zur Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit und Humanitärer Hilfe ausreichend?](#)

<sup>2</sup> UN (1991): [↘ Report of the Second United Nations Conference on the Least Developed Countries. Paris, 3.–14.](#)

[September 1990](#) und UN General Assembly (2015): [↘ Resolution adopted by the General Assembly on 27 July 2015](#), Absatz 52.

Staaten unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie keinen Schritt nähergekommen. Aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, dem Zusammenbruch der afghanischen Regierung und einer anhaltenden Dürre am Horn von Afrika wird die Zahl der hungernden Menschen in diesem Jahr weiter ansteigen. Wir fordern daher, eine Milliarde Euro zusätzlich für die Bereiche Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung verfügbar zu machen. Bis 2025 sollten die Mittel zur Hungerbekämpfung auf insgesamt 4,3 Milliarden Euro ansteigen. Die Bundesregierung sollte sich außerdem dafür einsetzen, dass im Rahmen der G7 vergleichbare Erhöhungen anderer Geberstaaten getätigt werden.

## **Erhöhung der Haushaltsmittel für die internationale Klimafinanzierung auf acht Milliarden Euro pro Jahr bis 2025**

Die vorherige Bundesregierung hatte beim letzten G7-Gipfel angekündigt, die deutsche Klimafinanzierung mittelfristig auf jährlich rund sechs Milliarden Euro zu erhöhen. Da die Folgen des Klimawandels massive Probleme vor allem für Länder des globalen Südens mit sich bringen, sollte die neue Bundesregierung acht Milliarden Euro Haushaltsmittel pro Jahr bis 2025 anstreben. Der vorgelegte Haushaltsentwurf lässt keinen signifikanten Aufwuchs erkennen und muss daher deutlich nachgebessert werden.

## **Mehr Mittel für die Arbeit der Zivilgesellschaft und eine Verbesserung ihrer Förderbedingungen**

Nichtregierungsorganisationen (NRO) spielen eine wesentliche Rolle bei der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele und setzen sich gegen Ungleichheiten und für Demokratie, Menschenrechte und Frieden ein – auch in Ländern, in denen zivilgesellschaftliche Handlungsräume eingeschränkt werden oder aus denen sich die staatliche Entwicklungszusammenarbeit zurückgezogen hat. In immer mehr Ländern, darunter Ecuador oder Indien, gerät

die Zivilgesellschaft massiv unter Druck. Als Bollwerk gegen Autoritarismus und zum Schutz der Menschenrechte ist eine kritische Zivilgesellschaft essentiell.

Mit dem Regierungsentwurf ergibt sich ein eklatanter Fehlbedarf bei der Förderung der Auslandsarbeit (in den Titeln *Private Träger* und *langfristige Vorhaben in LDC*), wo die Mittel für 2022 sowie die Verpflichtungsermächtigungen stark gekürzt werden sollen. Aber auch in anderen Titeln fehlen Finanzmittel, um geplante Neuvorhaben realisieren zu können – etwa beim Zivilen Friedensdienst und bei der Sozialstrukturförderung.

Um Handlungsräume für NRO in der Krise, aber auch darüber hinaus zu erweitern, fordern wir eine Anpassung der Förderbedingungen. Dazu gehören eine Reduzierung des Eigenbeitrags auf maximal zehn Prozent, bei den humanitären Sofortmaßnahmen auf fünf Prozent, eine verlängerte Verausgabungsfrist von vier Monaten und eine Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale auf mindestens 14 Prozent.

## **Erhöhung des Anteils von Vorhaben mit Genderfokus für eine feministische Entwicklungspolitik**

Eine feministische Außen- und Entwicklungspolitik muss sich im Budget widerspiegeln. Wir begrüßen den Plan, das Gender Budgeting weiterzuentwickeln. Alle Ressourcen des Bundeshaushalts sollen geschlechtergerecht verteilt werden. Es wäre ein guter Schritt, auch die Einzelpläne 05 und 23 geschlechtergerecht aufzustellen und dies mit Zielgrößen zu hinterlegen.

Im Jahr 2019 flossen rund 46 Prozent der sektoral aufteilbaren bilateralen ODA in Projekte und Programme, die Geschlechtergerechtigkeit als Neben- oder Hauptziel verfolgten.

Wir fordern, dass mindestens 85 Prozent aller Mittel für Projekte und Programme Geschlechtergerechtigkeit als Haupt- oder Nebenziel verfolgen müssen, so wie im EU-Aktionsplan für die Gleichstellung.<sup>3</sup> Insbesondere der Anteil der Projekte, die primär Geschlechtergerechtigkeit zum Ziel haben, ist mit 2,2 Prozent der sektoral aufteilbaren ODA weiterhin verschwindend gering. Mittelfristig sollten 20 Prozent aller Mittel in Projekte fließen, die Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel verfolgen.

Für den Einzelplan 05 fordern wir die finanzielle Unterstützung für Programme im Bereich sexuelle und

reproduktive Gesundheit und Rechte sowie geschlechtsspezifische Gewalt maßgeblich zu verstärken. Diese genderspezifischen Finanzierungen sollten in der Zukunft, wie im Nationalen Aktionsplan III zur UN-Resolution 1325 festgelegt,<sup>4</sup> gezielt erfasst werden.

Darüber hinaus gibt es weitere von Menschenrechtskonventionen geschützte vulnerable Gruppen, die im Kontext einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik ebenfalls mit entsprechenden Aktionsplänen und Budgets besondere Beachtung finden sollten.

## FÖRDERUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT IM EINZELPLAN 23 (BMZ)

Die Förderung der Zivilgesellschaft sollte perspektivisch mindestens den OECD-Durchschnitt von 15 Prozent erreichen. Die Ampel-Parteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass „die Förderung der Zivilgesellschaft gestärkt werden soll“ – insbesondere in fragilen Kontexten und in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland. Darüber hinaus sollen auch die Vergabe- und Förderrichtlinien des BMZ und des AA vereinfacht werden. Leider spiegelt sich diese Vereinbarung nicht im Haushaltsentwurf wider.

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen sind ein wichtiger Teil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Sie konnten im vergangenen Jahr laut Deutschem Spendenrat für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe über zwei Milliarden Euro an Spenden mobilisieren. Zivilgesellschaftliche

Organisationen sind außerdem essentiell, um benachteiligten Menschen eine Stimme zu geben und Regierungen an ihre Verantwortung zu erinnern – etwa an die Umsetzung der Agenda 2030 und die Einhaltung der Menschenrechte. In Krisenzeiten können zivilgesellschaftliche Organisationen schnell und unbürokratische dort Unterstützung leisten, wo sie am dringendsten gebraucht wird.

Darüber hinaus schaffen zivilgesellschaftlichen Organisationen langfristige Verbindungen zwischen Menschen in Deutschland und der Welt: Durch die Förderung zivilgesellschaftlicher Partnerschaften zwischen Menschen in Deutschland und Ländern des globalen Südens wird Verbundenheit und Verständnis füreinander geschaffen und die Zustimmung für das deutsche Engagement für eine sozial-ökologische Transformation in der Welt gesteigert.

<sup>3</sup> Siehe Säule 1 in EU-Kommission (2020): [↘ EU-Aktionsplan für die Gleichstellung \(2021–2025\)](#).

<sup>4</sup> Siehe Indikator 4, Interministerielle Arbeitsgruppe zur

[Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit \(2021\): ↘ Dritter Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. 2021-2024.](#)

Titel	Soll 2021 in 1.000 €	Entwurf 2022 in 1.000 €	VENRO-Forderung in 1.000 €
Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der Sozialstruktur (687 03 -023)	61.000	60.000	<b>70.000</b>
Verpflichtungsermächtigungen	57.500	57.500	<b>65.000</b>
Förderung der entwicklungspolitischen Bildung (684 71 -023)	45.000	45.000	<b>45.000</b>
Verpflichtungsermächtigungen	33.900	33.000	<b>50.000</b>
Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft (in LDC) (687 71 – 023)	50.000	53.000	<b>65.000</b>
Verpflichtungsermächtigungen	100.000	26.000	<b>100.000</b>
Ziviler Friedensdienst (687 72 -023)	55.000	55.000	<b>60.000</b>
Verpflichtungsermächtigungen	50.000	50.000	<b>65.000</b>
Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst (687 74 -023)	47.000	47.000	<b>47.000</b>
Verpflichtungsermächtigungen	43.000	40.600	<b>45.000</b>
Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (687 76 -023)	167.000	150.000	<b>167.000</b>
Verpflichtungsermächtigungen	180.000	110.000	<b>180.000</b>
Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der Kirchen (896 04 – 023)	321.500	301.000	<b>321.500</b>
Verpflichtungsermächtigungen	336.000	336.000	<b>336.000</b>

- Die im Titel **Sozialstrukturförderung (SSF)** aktiven Fachorganisationen sind zentrale Akteur\_innen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und ergänzen mit ihrer ausgewiesenen Expertise die bilaterale Zusammenarbeit. Die Sozialstrukturförderung ist nachgewiesen ein wesentlicher Hebel zur Förderung von sozialen Transformationsprozessen. Im Zuge der Reform des Titels der Sozialstrukturförderung und der Überarbeitung der Förderrichtlinien wurde der Titel in den letzten Jahren für weitere Trägerorganisationen geöffnet. Der Empfängerkreis hat sich um 50 Prozent ohne entsprechende Aufstockung des Titels erhöht. Der Ausweitung des Trägerkreises müssen daher steigende finanzielle Mittel einschließlich einer angemessenen VE-Erhöhung folgen.
- Aus dem Titel **entwicklungspolitische Bildung** werden Vorhaben der Zivilgesellschaft in Deutschland gefördert. Ebenso wird daraus der entwicklungspolitische Schulaustausch ENSA finanziert. In unserer eng vernetzten Welt kann gesellschaftlicher Wandel nur unter Beteiligung möglichst vieler gut informierter Menschen gelingen. Der entwicklungspolitischen Bildung kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Sie informiert Menschen über globale Krisen, sensibilisiert sie für globale Ungleichheiten und stärkt ihr Han-

deln im Sinne einer global gerechten Weltgestaltung. Die regelmäßige Überzeichnung des Fördertitels zeigt die große Bereitschaft der Zivilgesellschaft, Bildungsprojekte umzusetzen. Die entwicklungspolitische Bildung im Inland muss daher ab 2023 auf 60 Millionen Euro verstärkt werden. Entsprechend der Empfehlung des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) fordern wir, langfristig drei Prozent der ODA für entwicklungsbezogene Bildungs-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. In Deutschland lag der Anteil im Jahr 2019 bei lediglich 0,74 Prozent.

- Der **Zivile Friedensdienst (ZFD)** ist ein Programm für Gewaltprävention und Friedensförderung in Krisen- und Konfliktregionen. Der Krieg in der Ukraine führt deutlich vor Augen, wie zentral und aktuell notwendig die langfristige Stärkung der Zivilgesellschaften in Friedens- und Versöhnungsprozessen ist – und dieser Krieg ist nur einer von zahlreichen bewaffneten Konflikten. Die Fortführung der aktuell laufenden Projekte und die geplante Verstärkung des ZFD-Engagements in Ländern wie Bosnien und Herzegowina und Mali sind nur mit einer Erhöhung der Mittel um mindestens fünf Millionen Euro möglich. Für die nötige längerfristige Perspektive benötigt der ZFD darüber hinaus langfristig verlässliche Planziele und schon jetzt höhere Verpflichtungsermächtigungen für 2023 und die Folgejahre.
- Im Titel **Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst** finden sich neben dem entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ das Deutsch-Afrikanische Jugendwerk (DAJ) und das ASA-Austauschprogramm für junge Menschen. Trotz der enormen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie, die 2020/21 zu einem temporären Rückgang der Maßnahmen führten, planen die Trägerorganisationen weiterhin einen sukzessiven Ausbau der Aufnahmen von Freiwilligen aus dem globa-

len Süden. Damit dieser nicht zu Lasten der Entsendungen geht, müssen die Mittel sukzessive aufgestockt werden. Im Übergang halten wir für 2022 eine Fortschreibung der Finanzierung auf dem Niveau von 2021 für sinnvoll.

- Die Titel **Private Träger und langfristige Vorhaben der Zivilgesellschaft** in LDC finanzieren zivilgesellschaftliche Projekte, die gemeinsam mit Partnerorganisationen vor Ort entwickelt und umgesetzt werden. Eine überaus angespannte wirtschaftliche und politische Situation in Folge der Corona-Pandemie sowie steigender Nahrungsmittel- und Energiepreise erfordert eine Ausweitung der Maßnahmen – insbesondere in den ärmsten Ländern. Für das Jahr 2022 fordern wir daher einen Titelaufwuchs auf 65 Millionen Euro für Vorhaben in LDC. Insbesondere die Verpflichtungsermächtigungen (VE) müssen dringend aufgestockt werden. Mit den aktuell vorliegenden VE wären kaum neue Vorhaben in den ärmsten Ländern der Welt möglich. Wir setzen uns darüber hinaus für eine Anhebung des Förderanteils auf 90 Prozent und eine Laufzeit von fünf Jahren für beide Titel ein.
- Für die entwicklungspolitischen **Vorhaben der Kirchen** sind abnehmende Barmittel vorgesehen. Dies stellt die kirchlichen Entwicklungswerke und letztendlich ihre Partnerorganisationen im globalen Süden vor enorme Herausforderungen. Da Entwicklungsvorhaben in Form von Projekten immer auf mehrere Jahre angelegt sind, sind die kirchlichen Entwicklungswerke entsprechend längerfristige Verpflichtungen gegenüber den Partnerorganisationen eingegangen. Ein Einbruch der Barmittel um 20,5 Millionen Euro – wie ihn der Kabinettsentwurf der Ampel-Koalition vorsieht – würde letztendlich bedeuten, dass die Partnerorganisationen weltweit ihre Projekte nicht im geplanten Umfang werden durchführen können. Dies wäre entwicklungspolitisch ein fatales Signal.

# KRISENBEWÄLTIGUNG, WIEDERAUFBAU, INFRASTRUKTUR (ÜBERGANGSHILFE)

Titel	Soll 2021 in 1.000 €	Entwurf 2022 in 1.000 €	VENRO-Forderung in 1.000 €
Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (687 06 -023)	936.750	500.983	<b>936.750</b>
Verpflichtungsermächtigungen	515.000	425.000	<b>600.000</b>

- Der Titel **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (KWI)** ist im internationalen Vergleich ein innovatives Instrument zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von betroffenen Menschen und Strukturen in Krisenkontexten. Gerade dort ist die strukturbildende Übergangshilfe zentral, um eine mittel- und langfristige Unterstützung und den wichtigen Übergang von humanitärer Hilfe zur bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu ermöglichen. Die vorgesehene massive Kürzung stellt die Handlungsfähigkeit gegenüber multiplen Krisen generell in Frage und ist völlig unakzeptabel. Die anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, die prekäre globale Ernährungslage und die Folge des Ukraine-Kriegs zeigen einen drastisch gestiegenen Bedarf.

Die Umsetzung neuer Vorhaben zum Beispiel in der Ukraine oder Afghanistan wäre unter diesen Umständen nicht möglich. Daher fordern wir die Fortschreibung der Finanzierung auf dem Niveau von 2021.

Da sich mehrjährige Projektansätze insbesondere in volatilen Kontexten bewährt haben, sollten die Verpflichtungsermächtigungen auf 600 Millionen Euro steigen.

Der Anteil der Mittel für NRO sollte auf 30 Prozent steigen, denn sie haben in diesen Kontexten einen besonders guten Zugang zu den Gemeinden und sind flexibel in der Umsetzung.

# HUMANITÄRE HILFE UND KRISEN-PRÄVENTION IM EINZELPLAN 05 (AA)

Aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels und der Corona-Pandemie sowie den aktuellen Entwicklungen in der Ukraine und in Afghanistan ist der Bedarf an humanitärer Hilfe sowie Unterstützung im Bereich der Krisenprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge weltweit so hoch wie nie zuvor. Nach Angaben der Vereinten Nationen benötigen

im Jahr 2022 über 274 Millionen Menschen humanitäre Hilfe. Der globale Finanzierungsbedarf hierfür liegt laut UN bei 41 Milliarden US-Dollar und ist aktuell erst zu 5,5 % finanziert. Da diese Zahlen vor dem Krieg in der Ukraine ermittelt wurden, dürfte der tatsächliche Bedarf inzwischen deutlich höher liegen.

Titel	Soll in 2021 in 1.000 €	Entwurf 2022 in 1.000 €	VENRO-Forderung in 1.000 €
Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland (687 32 -029)	2.110.000	2.000.000	<b>2.110.000</b>
Verpflichtungsermächtigungen	1.000.000	1.500.000	<b>1.500.000</b>
Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung (687 34-029)	434.318	485.960	
Verpflichtungsermächtigungen	308.800	189.113	<b>350.000</b>

- Mit **humanitären Hilfsmaßnahmen im Ausland** werden Menschen in akuten Notlagen unterstützt. Angesichts der weltweit drastisch gestiegenen humanitären Bedarfe fordern wir eine Verstetigung der Haushaltsmittel auf dem Niveau von 2021. Die aktuellen Entwicklungen zeigen deutlich, dass in den kommenden Jahren von einer weiteren Steigerung auszugehen ist. Daher muss auch in der mittelfristigen Finanzplanung eine mindestens gleichbleibende Finanzierung für die humanitäre Hilfe vorgesehen werden. Wir begrüßen die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen auf 1,5 Milliarden Euro, womit mehrjährige Projektumsetzungen und langfristige Planungssicherheit ermöglicht werden. Es braucht jedoch eine gerechtere Verteilung der Finanzmittel. Mittelfristig sollte der Anteil für NRO auf 30 Prozent steigen. Dies

sollte über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verpflichtend gemacht werden. Wir empfehlen für 2022 die Vorgabe eines Anteils von mindestens 25 Prozent für NRO-Förderung. NRO arbeiten effizient und politisch unabhängig auch in Situationen wie Afghanistan, Syrien und Mali. Sie haben einen besonderen Zugang zur betroffenen Bevölkerung auch in schwer erreichbaren Regionen und unterhalten langfristige Partnerschaften zu lokalen Akteur\_innen.



- Mit Mitteln für **Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung** werden Maßnahmen unterstützt, die helfen sollen, Krisen und Konflikte zu bewältigen oder ihnen vorzubeugen, etwa durch Mediation oder Versöhnungsarbeit. Die Zunahme multipler Krisen wie in Äthiopien, Afghanistan oder dem Sahel machen auch in Zukunft ein starkes Engagement in diesem Bereich notwendig. Wir begrüßen die leichte Erhöhung. Für eine ausreichende Planungssicherheit und eine Zunahme mehrjähriger Projekte ist auch eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen notwendig, anstatt wie vorgeschlagen diese zu verringern. Im Koalitionsvertrag wird

die weitere Umsetzung der Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ und die Festlegung ziviler Planziele angekündigt. Diese werden zu einem wichtigen Anteil über diesen Titel und Verpflichtungsermächtigungen umgesetzt. Nach Lehren aus Afghanistan ist der starke Fokus auf staatliche Strukturen und Institutionenaufbau nicht ausreichend. Der Anteil für zivilgesellschaftliche Ansätze der Rechenschaftslegung und Legitimität staatlicher Institutionen sowie Beteiligungsprozesse muss deutlich gesteigert werden.

# FÖRDERUNG VON KLIMASCHUTZ, KLIMAAANPASSUNG UND UMGANG MIT SCHÄDEN UND VERLUSTEN

Wir fordern eine Verdopplung der Haushaltsmittel für die Klimafinanzierung auf acht Milliarden Euro im Jahr 2025. Diese Gelder müssen im Sinne des Koalitionsvertrages zusätzlich zur 0,7-Prozent-Marke der deutschen ODA-Leistungen erfolgen.

Bislang ist nicht einmal die bereits von der vorherigen Bundesregierung angekündigte Erhöhung auf sechs Milliarden Euro in der mittelfristigen Finanzplanung abgesichert. Deshalb muss der Haushalt 2022 erste Schritte in Richtung Aufwuchs anzeigen – zu einem kleineren Teil im Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima (BMWK) für die Internationale Klimaschutzinitiative, zu einem großen Teil im BMZ-Etat, in dem bis 2025 insgesamt 5,2 Milliarden Euro für Vorhaben in der zivilgesellschaftlichen, bi- und multilateralen Zusammenarbeit aufgewendet werden sollten, die auf die deutsche Klimafinanzierung angerechnet werden.

Wir setzen uns dafür ein, eine Balance zwischen Minderung und Anpassung an den Klimawandel bei der gesamten deutschen Klimafinanzierung zu erreichen, so dass mindestens die Hälfte der deutschen Klimafinanzierung der Anpassung zugutekommt. Angesichts der wachsenden Klimaschäden in Ländern des globalen Südens und deren expliziter Behandlung in Artikel 8 des Paris-Klimaabkommens sollte sich die Bundesregierung auch für angemessene und zusätzliche Mittel zum Umgang mit eingetretenen Schäden einsetzen, die durch präventive Anpassung nicht verhindert werden können.

Titel	Soll 2021 in 1.000 €	Entwurf 2022 in 1.000 €	VENRO-Forderung in 1.000 €
<b>BMZ EP23 (Zielgröße „Klimaleistung“, d.h. Gesamtvolumen aus den für die Klimafinanzierung relevanten Titeln inklusive der unten aufgeführten Titel)</b>	<b>2.680.000</b>	Voraussichtlich gleichbleibend	<b>5.207.000</b> (Schritte zu einer Verdoppelung bis 2025)
Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz (896 09 -023)	741.200	751.400	<b>751.400</b> (+25.000 für den Least Developed Country Fund, LDCF)
Verpflichtungsermächtigungen	600.300	785.000	<b>785.000</b> (inkl.50.000 für den LDCF)
<b>BMWK EP09 (ehemals BMU)</b>			
Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland (Internationale Klimaschutzinitiative) (896 05 -332)	595.945	595.945	<b>650.000</b> (inkl. 50.000 für den Adaptation Fund)
Verpflichtungsermächtigungen	443.991	500.000	<b>656.000</b> (+50.000 für den Adaptation Fund, +150.000 für bilaterale Maßnahmen)

- Der Titel zu **multilateralen Hilfen** sieht derzeit nur einen leichten Aufwuchs vor. Wir fordern insbesondere eine Stärkung des *Least Developed Countries Fond* (LDCF) durch zusätzliche Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen.
- Für den **Einzelplan 9 des BMWK** fordern wir, die vorgesehenen 600 Millionen Euro an Barmitteln um 50 Millionen für zusätzliche Beiträge für den *Adaptation Fund* zu ergänzen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind derzeit zu niedrig angesetzt und sollten um rund 200 Millionen Euro erhöht werden, um den BMWK-Anteil an der Verdoppelung der Klimafinanzierung auf acht Milliarden Euro bis 2025 auf den Weg zu bringen.

# MULTILATERALE ENTWICKLUNGS- ZUSAMMENARBEIT UND INTERNATIONALE GESUNDHEITSFINANZIERUNG

Deutschland sollte die Unterstützung erfolgreich arbeitender multilateraler Organisationen weiter ausbauen, da diese effiziente Beiträge zur Bewältigung globaler Herausforderungen leisten.

Viele multilaterale Instrumente leisten wichtige Beiträge für die internationale Gesundheitsversorgung sowie für eine feministische Entwicklungspolitik, so etwa UN Women, der Bevölkerungsfond der Vereinten Nationen (UNFPA), die Planned Parenthood Federation (IPPF) oder die Global Financing Facility (GFF).

Der aktuelle Haushaltsentwurf sieht viele schmerzliche Kürzungen bei der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit vor. Für die anstehende Wiederauffüllungskonferenz des Globalen Fonds (GFATM) im September fehlen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von mehr als einer Milliarde Euro für 2023, um die Arbeit des Fonds angemessen finanzieren zu können.

Titel	Soll 2021 in 1.000 €	Entwurf 2022 in 1.000 €	VENRO-Forderung in 1.000 €
Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) (896 07 -023)	350.000	300.000	<b>400.000 + 175.000 für Covid-19</b>
Verpflichtungsermächtigungen	600.300	630.000	<b>1.800.000</b>
Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an deren internationale Einrichtungen und internationale NRO (687 01 -023)			
Gavi	200.000	120.000	<b>120.000 + 350.000 für Covid-19</b>
UNFPA	40.000	40.000	<b>70.000</b>
IPPF	15.000	10.000	<b>15.000</b>
GPE-Fund	75.000	59.000	<b>110.000</b>
Education Cannot Wait (ECW)		50.000	<b>50.000</b>
UN Women	14.000	9.000	<b>14.000</b>
Global Financing Facility (GFF)	20.000		<b>50.000</b>
<b>BMG (EP 15)</b>			
Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit (686 01–314)	103.864	86.572	<b>350.000</b> (überwiegend als freiwillige Leistung an die WHO)
	78.860		
Zuschuss an UNAIDS (532 04-314)	5.000	5.000	<b>20.000</b>

- Wir fordern, die deutschen freiwilligen Beiträge an die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** auf dem derzeitigen hohen Niveau zu stabilisieren, um die weltweite Eindämmung der Pandemie zu ermöglichen. Zudem sollten diese bislang vollständig gebundenen Beiträge zu einem wesentlichen Anteil, das heißt zu mehr als 50 Prozent, ungebunden vergeben werden (*Core Voluntary Contributions*), um der WHO die notwendige Flexibilität bei der Umsetzung ihres Kernmandats einzuräumen. Die WHO muss finanziell im Bereich der Prävention und Reaktion auf Gesundheitskrisen sowie hinsichtlich der Stärkung von Gesundheitssystemen und öffentlicher Gesundheit insgesamt gestärkt werden. Die Bundesregierung sollte sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Mitgliedsstaaten ihre Pflichtbeiträge an die WHO erhöhen, wie von der *Working Group on Sustainable Financing* vorgeschlagen (*Assessed Contributions*).
- Seit Beginn des Jahrestausends wurden ca. 40 Millionen Menschenleben durch die Arbeit des **Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** gerettet. Der Beitrag muss für 2022 auf mindestens 575 Millionen Euro erhöht werden. Dieser Beitrag beinhaltet 400 Millionen Euro für die Kernaufgaben des GFATM. Weitere 175 Millionen Euro sollten für den Covid-19-Finanzierungsmechanismus des GFATM und seine Arbeit im Rahmen des *Access to Covid-19 Tools Accelerators (ACT-A)* bereitgestellt werden. Die Herausforderungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen sowie die Erfüllung seines Kernmandats kann der GFATM langfristig nur stemmen, wenn er durch die Weltgemeinschaft mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet wird. Das gilt umso mehr angesichts der von der Bundesregierung angestrebten Fortentwicklung des Globalen Fonds mit Blick auf breite Gesundheitssystemstärkung und mehr Fokus auf gemeindenahen Ansätze sowie umfassendere Ausbildung lokaler Gesundheitsfachkräfte. Und ebenso für eine stärkere Integration der Bekämpfung überschneidender Krankheitslasten wie auch von armutsassoziierten und vernachlässigten Tropenkrankheiten über den GFATM. Deshalb sollten die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023 – 2025 und damit Deutschlands Zusage für die Wiederauffüllungskonferenz im September auf 1,8 Milliarden Euro erhöht werden.
- Der internationalen **Impfallianz Gavi** müssen über 2021 hinaus mindestens 350 Millionen Euro für ihr Kernmandat sowie zusätzlich mindestens 100 Millionen Euro für ihre Arbeit im Rahmen des *ACT-Accelerators* und der internationalen Antwort auf Covid-19 zur Verfügung gestellt werden. Um die Auswirkungen von Covid-19 abzuschwächen, stellt Gavi zahlreichen Ländern kurzfristig Mittel zur Verfügung, damit diese die Mitarbeitenden des Gesundheitswesens schützen, Überwachungs- und Schulungsmaßnahmen durchführen sowie diagnostische Tests erwerben können. Zusammen mit ihren Partnerorganisationen setzt Gavi sich zudem für die Aufrechterhaltung laufender Impfprogramme ein, um künftige Todesfälle durch vermeidbare Krankheiten wie Masern, Gelbfieber, Lungenentzündung und Durchfall zu verhindern.
- Der Beitrag an den **Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)** muss auf mindestens 70 Millionen Euro erhöht und jener für die **International Planned Parenthood Federation (IPPF)** bei mindestens 15 Millionen Euro versteigt werden. Die im aktuellen Haushaltsentwurf vorgesehene Kürzungen sind nicht akzeptabel. Die Pandemie und andere Krisensituationen erschweren den ohnehin schwierigen Zugang von Frauen, Mädchen und Jugendlichen zu Dienstleistungen und Informationen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte. So können sie sich schlechter vor sexuell übertragba-

ren Krankheiten und unbeabsichtigten Schwangerschaften schützen.

- Das multilaterale Engagement für Bildung über die **Globale Bildungspartnerschaft (GPE)** muss erhöht werden. Die GPE ist eine wirkungsvolle internationale Initiative zur Förderung von Grundbildung und Stärkung von Bildungssystemen. Die Corona-Krise hat Ungleichheiten bei den Bildungschancen massiv verschärft. Zwischenzeitlich waren 91 Prozent der Schüler\_innen in 194 Ländern von Schulschließungen betroffen. Es droht eine „Corona Generation“, in der Millionen Kinder keine Aussicht auf eine Ausbildung und einen qualifizierten Job haben. Das bedeutet auch ein dramatisch erhöhtes Armutsrisiko. Schon vor Corona konnte eine Viertelmilliarde Kinder weltweit nicht zur Schule gehen. SDG 4 kann ohne verstärkte Bemühungen nicht erreicht werden. Die Bundesregierung sollte 110 Millionen Euro jährlich für die Globale Bildungspartnerschaft (GPE) bereitstellen. Dies entspricht dem Bedarf der Partnerländer und der Wirtschaftskraft Deutschlands.
- Für den **Fonds Education Cannot Wait (ECW)**, der im Kontext humanitärer Hilfe schnell und effizient finanzielle Mittel für Bildung bereitstellt, hat Entwicklungsministerin Schulze jüngst einen Beitrag von 200 Millionen Euro für die kommenden Jahre angekündigt, was einem jährlichen Beitrag von 50 Millionen Euro bedeutet. Diese langfristige Unterstützung ist dringend nötig, um in Krisen und Konfliktregionen eine Förderung von Bildung zu gewährleisten.
- **UN Women** ist eine unverzichtbare Akteurin in der Bekämpfung der negativen Folgen der Pandemie, mindestens für Frauen und Kinder. Die Zuschüsse von 14 Millionen Euro sind weiterhin dringend notwendig und müssen über mehrere Jahre verstetigt werden. Die Bedarfe steigen unter anderem in Afghanistan, wo UN Women Einrichtungen unterstützt, um Frauen von Gewalt zu schützen.
- Die **Global Financing Facility (GFF)** ist das zentrale Finanzierungsinstrument für die Bekämpfung der Mütter- und Kindersterblichkeit. Sie taucht aber im Haushalt 2022 nicht mehr auf. In den nächsten zwei Jahren sollte Deutschland mindestens 100 Millionen Euro für die Arbeit der GFF bereitstellen. Dieser Beitrag ist von zentraler Bedeutung, um die Ziele der Agenda 2030 in Bezug auf die Mutter-Kind-Gesundheit noch zu realisieren.
- **UNAIDS** obliegt die Koordinierung und technische Steuerung der Bekämpfung der HIV-Pandemie. UN AIDS wird seit Jahren von Deutschland nur ungenügend finanziert. Deutschland übernimmt ab 2023 den Vorsitz im Kontrollrat und sollte seine Vorbildverantwortung auch finanziell abbilden.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)

Stresemannstraße 72, 10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

### Redaktion

Lukas Goltermann

### Lektorat

Janna Völker

Berlin, 4. April 2022